

Bekanntmachung der Gemeinde Delve

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Delve für das Gebiet „nördlich der Straße Vörwinn und südlich der Straße An Knick“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Auslegung des von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 13.08.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Delve für das Gebiet "nördlich der Straße Vörwinn und südlich der Straße An Knick" sowie die Begründung erfolgt vom

21.09.2020 bis 23.10.2020

Aufgrund der derzeit bestehenden Situation ist das Verwaltungsgebäude des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspiesschreiber-Schmidt-Straße 1, nur eingeschränkt betretbar. Für die Einsicht der Auslegungsunterlagen ist im Vorwege telefonisch ein Termin zu vereinbaren. Zur Abstimmung eines kurzfristigen Termins setzen Sie sich bitte mit Herrn Maassen (Telefon: 04836 / 990-19 oder per E-Mail Hans.Maassen@amt-eider.de) in Verbindung.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-eider.de gesendet werden. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Planungsziel ist es, im Plangebiet die Voraussetzungen zur Schaffung von kleineren kompakten Wohneinheiten herzustellen. Die Ausweisung erfolgt weiterhin als „Allgemeines Wohngebiet“.

Es liegen folgende umweltrelevante Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Naturschutz und Landschaftspflege als Teil der Begründung
- (2) Landschaftsplan der Gemeinde Delve

Insbesondere wurden die Belange des Artenschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege als Teil der Begründung berücksichtigt. Hierzu erfolgte eine artenschutzrechtliche Betrachtung, um das Auslösen von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen zu überprüfen. Betrachtet wurden alle rechtlich relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie sowie alle europäischen Vogelarten im Sinne der Vogelschutzrichtlinie, die potentiell im Plangeltungsbereich vorkommen können. Beim Eintreten artenschutzrechtlicher Verbote werden entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verboten oder CEF-Maßnahmen aufgezeigt. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des Artenschutzes werden im Teil der Begründung berücksichtigt.

Bei der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Delve handelt es sich um ein Verfahren nach § 13a BauGB. Eine frühzeitige öffentliche Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde nicht durchgeführt. Entsprechende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen daher aktuell nicht vor.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Hennstedt, den 20.08.2020

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 18 des Amtes KLG Eider am 11.09.2020